



Bundesministerium für Gesundheit • 11055 Berlin

Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V.
z.Hd. Herrn Dr. Ziehm
Steinstraße 30
40210 Düsseldorf

Thomas Müller

Leiter der Abteilung 1
Arzneimittel, Medizinprodukte,
Biotechnologie

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 4600 / 1050
FAX +49 (0)30 18 441 - 4848 / 4910
E-MAIL 1@bmg.bund.de

Berlin, *11.* Mai 2023

Offener Brief der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. zur geplanten Cannabis-Legalisierung

Sehr geehrter Herr Dr. Ziehm,

sehr geehrter Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.,

vielen Dank für Ihre Mail und die Zusendung Ihres offenen Briefes vom 20. April 2023. Ich bedanke mich für Ihre Auseinandersetzung mit dem Thema und Ihr Engagement.

In Ihrem offenen Brief sprechen Sie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zum nicht-medizinischen Gebrauch sowie das Eckpunktepapier eines 2-Säulen Modells an.

Cannabis ist weit verbreitet. Es wird in Deutschland illegal angeboten und genutzt. Damit gefährdet es häufig die Gesundheit. Trotzdem konsumieren immer mehr Menschen in Deutschland diese Substanz. Die Schwarzmarktware ist häufig verunreinigt und schafft zusätzliche Gesundheitsgefahren. Deswegen wagen wir die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in klaren Grenzen und drängen den Schwarzmarkt zurück, flankiert durch Präventionsmaßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende.

Herr Minister Lauterbach und auch ich teilen Ihre Auffassung zu den besonderen Risiken, die mit dem Konsum von Cannabis für junge Menschen einhergehen. Daher hat der Gesundheitsschutz in unserem Haus höchste Priorität – ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Eine verantwortungsvolle Cannabis-Politik kann nur erfolgreich sein, wenn die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum nicht-medizinischen Gebrauch an Erwachsene mit umfassenden Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz flankiert wird. Der Konsum von Cannabis durch Jugendliche muss

bestmöglich verhindert werden, indem dem unrechtmäßigen Zugang und der Verharmlosung des Cannabis-Konsums entgegengewirkt wird. Wir tragen der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen mit gezielten Maßnahmen in besonderer Weise Rechnung. Dabei sind unter anderem ein Werbeverbot für Cannabis sowie die Vermittlung in Frühinterventionsmaßnahmen für Jugendliche vorgesehen, die Cannabis unrechtmäßig besitzen oder konsumieren. Zudem werden die vorgesehenen Regelungen von Auflagen zum Kinder- und Jugendschutz und der Prävention begleitet. Parallel dazu braucht es aber auf vielen Ebenen mehr Anstrengungen in der Prävention. Auch Sie als Elternschaft können viel dazu beitragen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.cannabispraevention.de) aber auch Ihre Landesstelle für Suchtprävention (www.starkstattbreit.nrw.de), halten Informationen für Sie als Eltern bereit. Zudem braucht es flächendeckend evidenzbasierte Prävention an den Schulen. Dafür können Sie sich in Ihren Schulen vor Ort einsetzen.

Die von Ihnen adressierten steigenden Konsumzahlen – auch bei Minderjährigen – sowie die zusätzlichen Gesundheitsgefahren des auf dem Schwarzmarkt angebotenen Cannabis sind Zeugnis des Scheiterns der bisherigen Cannabis-Politik. Die von Ihnen angesprochene hohe Verfügbarkeit von Cannabis für Jugendliche ist heute bereits Realität. Die teilweise Entkriminalisierung verbunden mit verstärkten Informationsmaßnahmen führt zu einem offenen Diskurs über Cannabis in der Gesellschaft, an dem sich Menschen aller Alters- und Gesellschaftsgruppen beteiligen, in dem Informationen zum Konsum, insbesondere zu den Gefahren, ausgetauscht werden und der eine Grundlage für reflektierte Entscheidungen schafft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klein', is written below the text 'Im Auftrag'.